

**Neue
Mobilfunk-
technologie**

5G

**Große
Erwartungen**

**Noch größere
Risiken**



**Neue
Mobilfunk-
technologie**

5G

**Große Erwartungen –
Noch größere Risiken**

Eduard Meßmer
info@solidarnosch.de



Bühlertal, 5. Dez. 2018

Inhaltsverzeichnis

I.	Einleitung.....	1
II.	Was ist 5G?.....	2
III.	Was macht Mobilfunk mit unserer Gesundheit.....	3
IV.	Was bringen uns Strahlenschutzgrenzwerte.....	4
V.	Bewachung und Überwachung für Alle und Überall.....	9
VI.	Demokratieabbau ausdrücklich erwünscht.....	10
VII.	Militärische Innovation: "Militarisierung 4.0"	12
VIII.	Mehr Wachstum und Konsum bedeutet mehr Klimaschäden.....	13
IX.	Politischen Druck erzeugen.....	14
X.	Geltendes Recht durchsetzen.....	15
XI.	Was ist noch zu tun?.....	16
XII.	Aufruf.....	17
XIII.	Fazit	18
XIV.	Weblinks.....	20

I. Einleitung

Bereits ab 2020 soll die 5. Generation Mobilfunk eingeführt werden, namentlich –5G–. Das ist im Vergleich mit 3G und 4G eine völlig neuartige Technologie. Hier geht es nur zum geringsten Teil um mobiles Telefonieren. Aufgrund der globalen Anwendung und Auswirkungen in alle gesellschaftlichen Kapillaren, handelt es sich bei 5G-Mobilfunk um neuartiges sozio-technisches System, das unsere Lebenswelt, wie wir sie kennen, in eine neue Dimension katapultiert: Große Erwartungen und noch größere Risiken!

Mehr als 400 Mediziner und Naturwissenschaftler fordern einen Ausbaustopp dieser hochriskanten 5G-Mobilfunktechnologie und eine Technikfolgenabschätzung vor ihrer Einführung.¹ Als Unterzeichner dieses Appells, fordert Prof. Dr. Ernst-Ulrich von Weizsäcker die Anwendung des Europäischen Vorsorgeprinzips.

Es ist auf der Grundlage des aktuellen Forschungsstandes gesichert, dass sich zusätzlich zu den bereits installierten 4G-Sendeanlagen, die Exposition von hochfrequenten elektromagnetischen Feldern (HF-EMF) mit dem Mobilfunkstandard –5G– dramatisch erhöht und zu unkalkulierbaren Risiken für Menschen, Tiere, Klima, Flora und Fauna führt. Die Umwelt- und Verbraucherschutzorganisation "diagnose:funk" stellt der Öffentlichkeit zum aktuellen Forschungsstand die Forschungsdatenbank "emfdata" zur Verfügung, mit 454 unabhängigen Studien und Reviews.²

Erstaunlich ist, dass die gültigen Grenzwerte nur thermische Effekte (Wärmestrahlung) berücksichtigen. Nicht-thermische Effekte hochfrequenter Strahlung und potentielle Langzeitwirkungen, darüber hinaus das Zusammenwirken mit anderen schädlichen Umwelteinflüssen fließen in eine Bewertung nicht ein. Die Vergabe von 5G-Lizenzen erfolgt ab März 2019 ohne Technikfolgenabschätzung.

Dem gegenüber berichten die Leitmedien nur in Superlativen ausschließlich über die exorbitanten Segnungen der 5G-Mobilfunks, als Leitwährung und Katalysator einer technologischen Revolution. Von den exorbitanten Risiken und den dunklen Seiten dieser "schönen, neuen Welt" dringt jedoch so gut wie nichts in die Öffentlichkeit und offensichtlich auch nicht zu verantwortlichen Akteuren, zu EU-Politikern oder der deutschen Bundesregierung.

Die großartigen Erwartungen in die 5G-Technologie mit neuen Marktsegmenten in nahezu allen Industriesparten, machen sämtliche Akteure blind für die im Vergleich mit den angewendeten Mobilfunkstandards ungeheuerlichen zusätzlichen Gesundheitsrisiken und die sonstigen Eingriffe in das Lebensumfeld jedes Einzelnen.

Ein suizidaler Wachstumsglaube provoziert ein kollektives Burn-Out

¹ Firstenberg, Arthur et al., Internationaler Appell: - Stop 5G on Earth and in Space: <https://www.5gspaceappeal.org/>

² Dokumentiert sind in der Forschungsdatenbank des Vereins diagnose:funk 354 biologische/medizinische Studien, 54 epidemiologische Studien und 46 Reviews (Übersichtsarbeiten), davon 212 vom Wissenschaftlichen Beirat des Vereins ausgewertet: <https://www.emfdata.org/de>

II. Was ist 5G?

5G steht für die 5. Generation Mobilfunk, bezeichnet als Schlüsseltechnologie der digitalen Transformation und das künftige Rückgrat unserer Industrie, mit einem "mitdenkenden, intelligenten Netz". 5G nicht deshalb mehr vergleichbar mit den bisherigen Mikrowellen-Standards 4G (LTE) und 3G (UTMS). Mit der 5G-Technologie können intelligente und hochautomatisierte Geräte betrieben werden, die in Echtzeit miteinander durchgehend und unterbrechungsfrei kommunizieren, auch 5G-Maschinen, Fahrzeuge und sonstige Geräte untereinander. Diese sogenannte "Smart"-Technologie –"Smart-Home", "Smart-City", "Smart-Mobility", Smart-....etc. wird unisono als zivilisatorischer Quantensprung einer "Industrie 4.0" oder "Virtual Reality" enthusiastisch gepriesen. Das 5G-Mobilfunk-Signal wird –weit über mobiles Telefonieren hinaus– im wörtlichen Sinne den gesamten Raum abdecken und alle Lebensbereiche innerhalb und außerhalb der Privathaushalte erfassen, verbinden und bestimmen. Alle Vorgänge in der Gesellschaft sollen über digitale Daten und Algorithmen gesteuert werden.



Der Nachteil der 5G-Millimeterwellen liegt bei ihrer sehr geringen Reichweite. Um die Daten aller Kommunikations- und Lebensvorgänge zu erfassen, werden in Deutschland für einen flächendeckenden Ausbau zusätzlich etwa 800.000 neue 5G-Mobilfunk-Sendeanlagen benötigt, derzeit sind es ca. 60.000 Makrozellen für den Standard 2G-4G.³ Für das "Internet aller Dinge" soll in Ortschaften alle 100-150 Meter Parallelnetze mit 5G-Kleinzellen von mehreren Mobilfunkbetreibern installiert werden. 5G-taugliche Gebrauchs- und Haushaltsgeräte kommunizieren miteinander oder dienen ihrerseits als Dauersender für andere Nutzer, so dass sie untereinander Funklöcher schließen. Und wenn die Reichweite trotz engmaschigem Ausbau nicht reicht, wird die Sendeleistung erhöht. Die schon bestehende Mikrowellenbestrahlung wird sich insgesamt verstärken und mit der geplanten 5G-Millimeterwellenbestrahlung so gut wie alles und überall durchdringen können und sollen.

Die Umwelt wird in einem Meer künstlicher, gesundheitsschädlicher elektromagnetischer Felder ertränkt

³ vgl. Kartenansicht der Standortbank der Bundesnetzagentur, die jedoch nur die größeren ortsgebundenen Sendeanlagen verzeichnet: <https://emf2.bundesnetzagentur.de/karte.html>

III. Was macht Mobilfunk mit unserer Gesundheit

Auffällig ist der zeitliche Zusammenhang einer signifikanten Häufung von verschiedensten sogenannten Volkskrankheiten mit dem Ausbau des LTE- und UTMS-Mobilfunknetzes (4G). Netzlast und Strahlenexposition werden mit dem zusätzlichen Ausbau der 5G-Technologie in einem unvorstellbaren Ausmaß zunehmen. Neben den Segnungen des Mobilfunks zeigt die aktuelle Forschungslage eine noch ganz andere Dimension.



Der aktuelle Forschungsstand zeigt signifikante Auswirkungen im Zusammenhang mit der Exposition von Elektrosmog. Bereits vor der Einführung des Standards 5G sind u.a. belegt: Nervenkrankheiten, Burn-Out, Kopfschmerzen, Konzentrations- und Schlafstörungen, Tumor- und Krebsrisiken, Schädigung der DNA, Resistenzen von Krankheitserregern gegen Antibiotika oder Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit. Es bestätigen sich Hinweise, dass von der 4G-Mobilfunkstrahlung auch die Tierwelt betroffen ist.⁴

5G-Millimeterwellen erhöhen Risiken noch weiter. Während die inneren Organe 4G-Mikrowellen aufnehmen, werden 5G-Millimeterwellen bereits von der Haut absorbiert. Die geplante, flächendeckende Bestrahlung mit dem neuen Mobilfunkstandard kann sich also dann über die Haut in den Organismus einkoppeln. 5G-Mikrowellen werden auch von Pflanzenblättern aufgenommen. Wissenschaftler fordern deshalb einen Ausbaustopp.⁵

Flächendeckender 5G-Ausbau bedeutet eine kaum vorstellbare Anzahl von 5G-Sendeanlagen und -Basisstationen. In Deutschland versteigert die Bundesnetzagentur seit dem Frühjahr 2019 5G-Lizenzen, obwohl das Büro für Technikfolgenabschätzung des Bundestages mitteilt, dass eine Technikfolgenabschätzung frühestens im Jahr 2020 vorliegen wird.⁶ Das geschieht, obwohl wegen der zu erwartenden physiologischen und psychogenen Auswirkungen eines flächendeckenden 5G-Ausbaus, unkalkulierbare Auswirkungen auf Menschen, Tierwelt, Klima, Flora und Fauna zu erwarten sind, neben noch anderen inakzeptablen Auswirkungen. Niemand mehr, an keinem Ort des Planeten Erde, wird einerseits den Möglichkeiten und andererseits den schädlichen Emissionen dieser Technologie entrinnen können.

⁴ Zusammenfassungen der wichtigsten Forschungsergebnisse zum Mobilfunk bis 2016: Hensinger, Peter / Wilke, Isabell, Mobilfunk: Neue Studienergebnisse bestätigen Risiken der nicht-ionisierenden Strahlung, in: umwelt-medizin-gesellschaft, Heft 29, Ausgabe 3/2016, S. 15 – 25 (m.w.N.), https://www.emfdata.org/download.php?field=filename_de&id=104&class=CUSTOM_Docu; Budzinski, Bernd Irmfrid / Hecht, Karl, Elektrohypersensibilität – Phantom oder Anzeichen einer Gemeingefahr?, 464 NuR (2016) 38: 463–473, DOI: 10.1007/s10357-016-3037-4, m.w.N.; Budzinski, Wilhelm Irmfrid, Kinder im Stress: Mobilfunk überall – WLAN in jedem Schulzimmer?, Natur und Recht (NuR) 11/2017, 39: 757–760, S.759, m.w.N.:<https://dx.doi.org/10.1007/s10357-017-3254-5> <https://www.diagnose-funk.org/publikationen/artikel/detail&newsid=1142>; Forschungsdatenbank <https://www.emfdata.org/de>,

⁵ Internationaler Appell: "Stopp 5G on Earth an in Space" <https://www.5gspaceappeal.org/>

⁶ Quelle: Verein diagnose:funk e.V.

IV. Was bringen uns geltende Strahlenschutzgrenzwerte?

Der Sinn und Zweck von Strahlenschutzgrenzwerten ist der Schutz der Bevölkerung vor schädlicher, künstlicher Strahlung. Als Maßstab soll das der Grenzwert 10.000.000 Mikrowatt/m² (61 V/m) leisten, der in der 26. Bundesimmissionsschutz Verordnung (BImSchV) festgelegt ist. Der Vergleich mit natürlicher Strahlung ergibt eine kaum nachvollziehbare Diskrepanz.

Grafik: Vergleich der natürlichen Strahlung mit dem festgesetzten Grenzwert für künstliche Strahlung (in Mikrowatt/m²)



Kann uns ein im Vergleich mit der natürlichen Strahlung ein Grenzwert schützen, der um das billionenfache über der natürlichen Strahlung liegt?

Zusätzlich soll uns das Gesetz vor der schädlichen Strahlung von Mobilfunksendern durch ein Minimierungsgebot schützen „möglichst auf 1 V/m“, bei Grenzwerten wie in Deutschland bis 60 V/m!⁷ Wenn der Mobilfunkstandard –5G– mit ca. vierfacher Feldstärke als 4G oder 3G bis zu 20 V/m strahlt, dann ist zu fragen, wie des der Gesetzgeber mit dem Minimierungsgebot hält.

Die gültigen Strahlen-Grenzwerte berücksichtigen einfach nur, dass das Maß der Gewebe-Erwärmung durch Mikrowellenstrahlung nicht zu einem Überschuss von Wärme im Körper führt. Doch Mikrowellen haben noch andere Eigenschaften als eine Wärmewirkung. Das sind Eigenschaften, welche die elektrischen, biologischen und biochemischen Aktivitäten des Körpers beeinflussen. Industrienaher Studien klammern sich an einem "thermischen Dogma" fest, nach dem nicht-ionisierende Strahlung unterhalb der Wärmewirkung keine zellschädigende Effekte haben kann. Dennoch sind athermische Effekte klar nachgewiesen. Das gilt vor allem gepulste Mobilfunkstrahlung, mit der Informationen übertragen werden. Diese Strahlung tritt mit dem Gehirn und den Körperzellen in Wechselwirkung, sie überwindet die Blut-Hirn-Schranke. Diese Informationsmuster sind vollkommen unabhängig von der übertragenen Signalstärke und treten zwangsläufig bei jeder Form von Mobilfunk auf. Gepulste Mikrowellen bilden im Gewebe Hotspots, die unvorhersehbar Neuronen zerstören und Mutation fördern. Die Strahlung zerbricht Chromosomen und andere große Moleküle. Dieser Effekt tritt durch elektromagnetische Resonanzanregung ein. Die athermischen und biologischen Wirkungen von Mobilfunkwellen bleiben erhalten, völlig unabhängig von festgelegten Grenzwerten.⁸

⁷ <https://www.diagnose-funk.org/publikationen/artikel/detail?newsid=327>

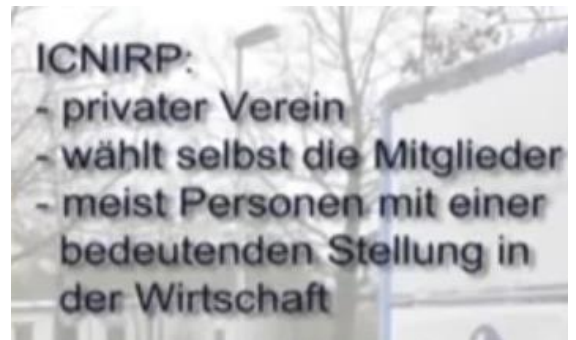
⁸ Verein zum Schutz der Bevölkerung vor Elektromog, Broschüre „Die Fälscher“, Seite 29.

Selbst die ICNIRP-Richtlinien gehen davon aus, dass der Grenzwert nur vor „kurzfristigen, unmittelbaren gesundheitlichen Auswirkungen“ durch „erhöhte Gewebetemperaturen“ schützt. Heutige Grenzwerte sind grob unangemessen, weil sie der Schädlichkeit der Strahlung auch nicht einmal ansatzweise Rechnung tragen.

Kann uns ein Grenzwert schützen, der gefährliche Auswirkungen von Strahlung gar nicht berücksichtigt?

Wie ist das zu erklären? Die Grenzwerte der in Deutschland geltenden 26. BImSchV (Bundesimmissionsschutzverordnung) beruhen auf den Empfehlungen der "Internationalen Kommission für den Schutz vor nichtionisierender Strahlung" (*International Commission on Non-Ionizing Radiation Protection*) – abgekürzt ICNIRP –. Maßgebliche Institutionen wie die Weltgesundheitsorganisation (WHO) oder die Europäische Union und dann auch das Deutsche Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) übernehmen leichtfertig die Empfehlungen einer kleinen Expertengruppe, namentlich die eines internationalen, privaten Vereins. Dieser Verein zeichnet sich durch eine geradezu symbiotische Nähe zur Wirtschaft aus.

Der deutsche Verein ICNIRP e.V. befindet sich im Gebäude des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) in München-Oberschleißheim. Dies wiederum könnte plausibel machen, weshalb die EU-Kommission und so in Deutschland auch das BfS den Empfehlungen der ICNIRP folgt. Die britische Regierung und ihre dezentralen Verwaltungen zogen die Dokumente und Ergebnisse einer britischen Beratergruppe "*Advisory Group On Non-ionising Radiation (AGNIR)*" für die Entwicklung von Expositionsrichtlinien heran.⁹ Ähnlich wirkt sich der Einfluss eines "*Scientific Committee On Emerging and Newly Identified Health Risks*" (Wissenschaftlicher Ausschuss für neu auftretende und neu identifizierte Gesundheitsrisiken - SCENIHR) auf die Bewertung schädlicher Auswirkungen des Mobilfunks aus. Dieses Gremium berät die Generaldirektion für Gesundheit und Verbraucherschutz der Europäischen Kommission. Das Personal aus diesen industrienahen Kreisen ist wiederum im ICNIRP vertreten. Die Resultate von Einschätzungen dieser Einrichtungen sind unausgewogen und weitgehend industriegeleiteter Berufung geschuldet.



Beispielhaft zur Glaubwürdigkeit von interessengeleiteten Expertisen erlauben die Ergebnisse aus einer Auswertung von Studien durch *Prof. Dr. Henry Lai* von der University of Washington in Seattle vor etwa 10 Jahren, der alle damals verfügbaren Studien zu der Frage zusammentrug, ob der Mobilfunk denn biologische Auswirkungen auf das Erbgut haben könnte.¹⁰

⁹ Die Beratergruppe "*Advisory Group On Non-ionising Radiation*" (AGNIR) wurde im Mai 2017 aufgelöst.

¹⁰ Österreichischer Verein für Konsumenteninformation (VKI). KONSUMENT 11/2016 - Handystrahlung und Elektrosmog. Veröffentlicht am 21.09.2016, aktualisiert am 25.11.2016.

<https://www.konsument.at/cs/Satellite?c=%20Maga%20zinArtikel&cid=318897934988&pagename=Konsument%2FMagazinArtikel%2FprintMagazinArtikel>

Das Ergebnis:

- 43 publizierte Studien bejahten diese Frage, 40 von der öffentlichen Hand finanziert, nur 3 von Industrie oder Militär.
- 42 Studien verneinten einen Einfluss, davon waren 38 von Industrie oder Militär finanziert; lediglich 4 von der öffentlichen Hand.

Die Studie von Sarah J. Starkey "*Fehlerhafte offizielle Bewertung der Sicherheit von Funkstrahlung*" weist nach, wie die gültigen Grenzwerte scheinwissenschaftlich legitimiert werden.¹¹ Dies zeigt Starkey exemplarisch an einem Bericht der britischen "Beratergruppe für nicht-ionisierende Strahlung" (Advisory Group On Non-ionising Radiation - AGNIR).¹² Mit dieser Untersuchung wird ein Manipulationssystem und das Ziel sichtbar, kritische Studien zu schädlichen Auswirkungen von hochfrequenten Elektromog systematisch zu entwerten. und die ungehinderte Vermarktung der Mobilfunktechnologie legitimiert werden. Starkey stellt neben einer Dokumentation der aktuellen Studienlage mit einem 20-seitigen Anhang "Ergänzende Informationen" dem AGNIR-Bericht solche Studien gegenüber, die im AGNIR-Bericht entweder unterschlagen oder verzerrt interpretiert worden sind. Dieses System, von der Industrie aufgebaut, wird international angewendet. Die Mechanismen der institutionellen Korruption, die S. J. Starkey hierbei aufdeckt, lassen sich auf nahezu alle westeuropäischen Länder übertragen. Insgesamt verwirft Starkey die angebliche Schutzfunktion der gültigen Grenzwerte.

Die herrschende Wissenschaft wird von den Interessen der Industrie dominiert. *Professor Christian Kreiß* deckt in seinem Buch "Gekaufte Forschung - Wissenschaft im Dienste der Konzerne" die erschreckenden Ausmaße der Einflussnahme der Industrie auf die Wissenschaft auf. Der Soziologe *Ulrich Beck* nennt dies "einen Zustand der organisierten Unverantwortlichkeit".¹³

Das Ausmaß des Einflusses der Industriegiganten auf die Politik und die Medien dürfte den großen Erwartungen entsprechen, die den technologischen Segnungen der Mobilfunktechnologien zugeschrieben werden.

Solcher Einfluss könnte dazu geführt haben, dass die unauffälligen Ergebnisse und Vorgaben zu schädlicher, hochfrequenter Mikrowellenstrahlung des ICNIRP, AGNIR oder SCENIHR bedenkenlos übernommen werden.

¹¹ Starkey, Sarah J., Inaccurate official assessment of radiofrequency safety by the Advisory Group on Non-ionising Radiation, in: Rev. Environ Health 2016; 31 (4), Verlag deGruyter, S. 493-503, DOI 10.1515/reveh-2016-0060, Direktlink: <https://www.degruyter.com/view/j/reveh.2016.31.issue-4/reveh-2016-0060/reveh-2016-0060.xml?format=INT>; Übersetzung und Veröffentlichung mit freundlicher Genehmigung des De Gruyter - Verlags und der Autorin. Übersetzt von R. Tillack. Alle Rechte der deutschen Übersetzung bei der Umwelt- und Verbraucherschutzorganisation "diagnose:funk". Es gilt der englische Originaltext.

¹² Die Beratergruppe "Advisory Group On Non-ionising Radiation" (AGNIR) wurde im Mai 2017 aufgelöst.

¹³ Beck, Ulrich, Weltrisikogesellschaft, Suhrkamp-Verlag 2008, S.172.

Dabei musste die ICNIRP zu ihren eigenen Richtlinien einräumen, dass der Grenzwert nur vor „kurzfristigen, unmittelbaren, gesundheitlichen Auswirkungen“ durch „erhöhte Gewebetemperaturen“ berücksichtigt.¹⁴ Weiterhin räumt die ICNIRP ein, dass ihre Richtlinien Kinder und elektrosensible Menschen nicht schützen.¹⁵

Der mediale Diskurs wird nicht etwa zu den Methoden, Verfahren und partikularen Interessen von Industriegutachten befeuert, sondern es werden partikulare Interessen von Seiten der verantwortlichen Politiker noch unterstützt, kritische Stimmen aus der Wissenschaft ignoriert, wenn an den festgestellten Ergebnissen des ICNIPR Zweifel aufkommen.

So wenig wie die Erde eine Scheibe ist, so wenig schützen die aktuellen Mobilfunk-Grenzwerte vor oxidativen Stress und dessen Auswirkungen.

Prof. Dr. med. Wilhelm Mosgöller
Quelle: <https://www.emfdata.org/de>

Prof. Dr. med. Wilhelm Mosgöller:

Dr. Mosgöller ist Professor für medizinische Zellbiologie an der Universität Wien. Er gilt als Experte für die Wechselwirkung elektromagnetischer Felder mit biologischer Materie. Prof. Mosgöller ist Mitglied des "Austrian Standards Institute (Workgroup 8850)", eines ständigen Ausschusses der Wirtschaftskammer und der Arbeitsgruppe EMF im österreichischen Gesundheitsministerium.

Es darf nicht soweit kommen, dass die exklusive Meinung von einer kleinen Expertengruppe, in vorliegendem Falle die des Vereins ICNIRP, soviel Einfluss gewinnt, dass deren Meinung allein, handlungsleitend für die Politik, von der Weltgesundheitsorganisation und allen anderen Staaten leichtfertig als unumstößliche Wahrheit übernommen werden.

Der heutige Grenzwert von 10.000.000 Mikrowatt/m², festgelegt im Jahre 1997 ist absurd hoch und trägt dem Vorsorgeprinzip keinerlei Rechnung mehr. Seit dieser Zeit hat sich einiges verändert. Immer mehr Technik wird heute deutlich häufiger und von deutlich mehr Menschen genutzt. Wir haben aber heute auch immer mehr elektrosensible Menschen, mit den unterschiedlichsten, zum Teil massiven gesundheitlichen Beeinträchtigungen. In der Gegenwart gelten etwa 5 Prozent der Bevölkerung als elektrosensibel, Tendenz steigend.

Die Amplitude von gepulster, künstlicher HF-EMF-Strahlung, schießt alle paar Sekunden in die Höhe. Heute haben wir im Vergleich mit den 1990er-Jahren eine viel höhere Dichte von Sendeanlagen, die rund um die Uhr gepulste, hochfrequente Strahlung aussenden.

¹⁴ ICNIRP (International Commission on Non-Ionizing Radiation Protection): Guidelines for Limiting Exposure to Time – Varying Electric, Magnetic, and Electromagnetic Fields (up to 300 GHz), 1999, Deutsche Ausgabe, S.48.

¹⁵ Ergänzung der ICNIRP-Richtlinien von 1998, auf denen die Grenzwerte beruhen – ICNIRP statement 2002, general approach, Health Phys. 82, 540-548 (S. 546).

Smartphones werden in den seltensten Fällen ausgeschaltet, auch nicht über Nacht. Eingeschaltete Mobiltelefone nehmen in kurzen Zeitabständen automatisch Kontakt zum Sendemast auf. Automatisch werden in eingeschaltetem Zustand ständig auch die geladenen Apps aktualisiert. Hinzu kommt die Dauernutzung von Mobiltelefonen.

Deshalb muss heute schon allein deshalb ein Grenzwert, der die Gesundheit der Bevölkerung schützen soll, auch die Betriebsweise der auftretenden Strahlung von Geräten, die reale Einwirkungsdauer wie auch biologische und kumulative Effekte berücksichtigen. Einzubeziehen bei der Beurteilung von Auswirkungen gepulster, polarisierter Mikrowellenstrahlung wäre danach die Dauerbestrahlung von Mobilfunk-Basisstationen, die von WLAN-Feldern, oder die Emissionen von Smartphones, Tablets oder schnurlosen Festnetztelefonen. Der Bund für Natur- und Umweltschutz e.V. (BUND) schlägt neue Vorsorgewerte vor, einerseits zur Gefahrenabwehr mit einem einklagbaren Schutzstandard von $100\mu\text{Watt}/\text{m}^2$ und andererseits einen medizinischen Wert von $1\mu\text{Watt}/\text{m}^2$ für Bereiche, wo sich Personen dauernd aufhalten. Die Basis für die Grenzwertberechnung darf sich nicht an Körperfläche eines Durchschnittserwachsenen orientieren, sondern an der Körpergröße eines Säuglings. Aufgrund der aktuellen Studienlage¹⁶ ist es dringend geboten, den Grenzwert für künstliche Strahlung (HF-EMF), neu zu berechnen und neu festzulegen. Die jetzigen Grenzwerte müssen ersetzt werden durch medizinisch begründete Vorsorgewerte, die die athermischen Wirkungen mit einschließen! Auch wenn die heutige Strahlenbelastung nur ein Bruchteil des gültigen Strahlenschutzrichtwertes ausmacht wie der SAR-Richtwert¹⁷ für Mobiltelefone ohnehin nur Wärmeeffekte berücksichtigt, ist ergeben sich mehrfach eindeutige Gründe zur Besorgnis.

Die Wissenschaftsdirektion des Europäischen Parlamentes (STOA) kommt zu dem Ergebnis: „Die Besorgnis der Öffentlichkeit ist nicht unbegründet. An Stellen mit Langzeitbelastung sollten $100\mu\text{W}/\text{m}^2$ nicht überschritten werden.“¹⁸ Überfällig sind längst Schutzbestimmungen für Endgeräte, wie es auf der Anhörung im Unterausschuss des Bundestages am 27.2.2013 von allen Experten gefordert wurde mit einer Standort-Netzplanung die dem Minimierungsgebot für Emissionen gerecht werden.

"Sicherheit vor Geschäft" - Bestehen Zweifel an der Unbedenklichkeit einer Technologie oder eines Produkts, so wie aktuell beim Mobilfunk – 5G –, "geht in Europa Sicherheit vor, bis alle Zweifel ausgeräumt sind", so Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer am 12.03.2019 zum Flugverbot für einen Flugzeugtyp des US-amerikanischen Herstellers Boeing.¹⁹ Konsequenterweise sollte dann erst recht auch der Luftraum für gefährliche Mobilfunkstrahlung gesperrt bleiben, die jetzt im Ganzen als sozio-technisches System eingeführt wird, solange eben, bis auch beim Mobilfunk, insbesondere –5G–, die bestehenden Zweifel ausgeräumt sind.

¹⁶ vgl. unabhängige Forschungsdatenbank der Umwelt- und Verbraucherschutzorganisation "diagnose:funk": <https://www.emfdata.org/de>

¹⁷ "SAR" bezeichnet die "Spezifische Absorptionsrate" der Wärmestrahlung.

¹⁸ Sonderdruck aus Wohnung+Gesundheit, Heft 103,2002 „Unfreiwillige Opfer eines Massenexperimentes“.

¹⁹ "Sicherheit vor Geschäft und Sperrung des Luftraums für diesen Flugzeugtyp, bis alle Zweifel ausgeräumt sind, so Bundesverkehrsminister Scheuer am 12.03.2019, <https://www.finanzen.net/nachricht/aktien/scheuer-zweifel-ueber-boeing-737-max-muessen-ausgeraeumt-werden-7245487> https://www.deutschlandfunk.de/reaktionen-auf-boeing-absturz-sicherheit-geht-vor-geschaef.720.de.html?dram:article_id=443440

V. Bewachung und Überwachung für Alle und überall

Der Einzelne wird gezwungen sein, eine Vielzahl angreifbarer elektronischer Geräte zu kaufen, weil analoge Geräte auf dem Markt nach und nach verschwinden.



Die Menschen werden mit der Zeit von den unzähligen Smart-Geräten abhängig sein, nur um ihren Alltag zu bewältigen. Zudem wird von Unternehmen die Herausgabe von Daten belohnt, die eine Auswertung von Parametern wie soziodemographischer Daten, Nutzungsverhalten, Vorlieben oder Psychologismen ermöglichen. Smart-Geräte und Geld-karten können von außen manipuliert, das heißt, auch abgeschaltet werden. Dies über-trifft alle Orwell'schen Befürchtungen, wenn von jedem jederzeit in Echtzeit abrufbar ist, wo sich jemand befindet oder was der Einzelne gerade tut (IT- Reality-Mining / Big Data).

Nun ist es soweit, dass eine Technologie eine perfekte Struktur für einen Überwachungskapitalismus ermöglicht und damit die unsichtbare soziale Kontrolle und Steuerung der Gesellschaft. Möglich machen das bargeldloser Geldverkehr, Mautstellen, Meldedaten, digitale Gesundheitsdaten, vor allem verbaute 5G-Technik in allen Fahrzeugen und Gegenständen.

Mit -5G- im Zusammenspiel mit Gesichtserkennung und Autokennzeichenerfassung wird möglich, jede Bewegung im öffentlichen Raum, jede Tätigkeit der Menschen im Haus, zu streamen und in Echtzeit mit nahezu beliebig vielen Aufnahmen oder sonstigen Daten abzugleichen. Von jedem Bürger wird ein vollständiges Profil abrufbar.

Digitalisierte Überwachung ist keine Zukunftsvision mehr, Schwarzmalerei, Verschwörungstheorie oder eine chinesische oder indische Besonderheit, sondern wird auch bei uns heute schon praktiziert. Darauf weist österreichische Arbeitskammer hin: *"Durch die beschriebenen Entwicklungen und Praktiken [im Zuge von "Big Data", Anm. E.M.] wird klar, dass eine Art von Überwachungsgesellschaft Realität geworden ist, in der die Bevölkerung ständig auf Basis persönlicher Daten klassifiziert und sortiert wird".*²⁰

Der Mensch verliert jegliche Privatsphäre und sämtliche noch verbliebenen Schutzräume. Solche Digitalisierung führt zu einem schleichenden Umbau von Orten der Freiheit in ein totalitäres Regime von strukturellen Abhängigkeiten. Datenschutz und die Privatsphäre werden unter diesen neuen strukturellen Bedingungen Stück für Stück ausgehöhlt. Um so mehr gilt heute: "Wissen ist Macht".

**Mit lückenloser Digitalisierung
sind Bürger*innen schutzlos ausgeliefert**

²⁰ Chistl, W (2014): Kommerzielle digitale Überwachung im Alltag. Studie im Auftrag der österreichischen Bundesarbeitskammer, Wien, S. 83.

VI. Demokratieabbau ausdrücklich erwünscht

Die Digitalisierung der Gesellschaft im Allgemeinen und die neue 5G-Mobilfunktechnologie im Besonderen haben in demokratischen Systemen das Potential, die Geometrie des politischen Systems zu verändern.

Die Einführung der Mobilfunktechnologie 5G hat jetzt bereits vor ihrer Einführung mit Demokratie insoweit etwas tun, weil

- mit dieser Technologie eine unkontrollierte Überwachung der Bevölkerung möglich wird, auf die der Staat keinen Einfluss mehr hat
- 5G technisch eine Zensurinfrastruktur erleichtert
- Die 5G-Technologie führt in einen all umfassenden Bewachungsstaat, begleitet von strukturellen Abhängigkeiten, Kommerzialisierung der Lebensverhältnisse und Systemkonformität. Das Plural der Demokratie geht verloren – Demokratie als Fassade bleibt übrig.
- Wenn Industrie und staatliche Stellen über die einzelnen Bürger alles wissen (können), brauchen Bürger nicht mehr gefragt werden ("Post-Voting-Society")
- 5G die militärische Logistik und Waffentechnik revolutioniert. Das könnte die intentionale Schwelle für militärische Einsätze herabsetzen und damit auch die Motivation für demokratische (friedliche oder diplomatische) Konfliktlösungen.
- Bürger*innen und Bürger das Recht eingeräumt werden sollte, mitzuentcheiden, ob und wie weit sie bereit sind, die Hochrisiken dieser Technologie zu tragen und vor dem Hintergrund der Auswirkungen des 5G-Mobilfunks (Gesundheit der Menschen und Tiere, Biosphäre, Klima, Flora und Fauna; Überwachung; militärische Innovation; Energiebedarf) am politischen Willens- und Entscheidungsprozess beteiligt werden.

Obwohl dabei Grundrechte im Sinne von Art. 20a GG sowie einschlägiger Gesetze und Verordnungen tangiert werden (Schutz vor schädlichen Einwirkungen auf die Umwelt, Gesundheit, Elternrecht, Kindeswohl, informationelle Selbstbestimmung, das Recht am eigenen Bild-, Brief- und Postgeheimnis, sonstiger Datenschutz), findet nirgendwo eine rechtliche Diskussion statt. Offenbar werden die tatsächlichen Eingriffe für vernachlässigbar gering gehalten, besonders die Gesundheitsgefahren, obwohl schädliche Auswirkungen über die gegenwärtige Generationen hinaus absehbar sind..²¹



²¹ Budzinski, Bernd Imfrid. Kinder im Stress: Mobilfunk überall – WLAN in jedem Schulzimmer? in: Natur und Recht (NuR) (2017) 39: 757–760, S. 757, <https://dx.doi.org/10.1007/s10357-017-3254-5>

5G bedient einerseits die Industrie mit Daten für ihre Produkt- und Produktionsplanung oder für Konsumsteuerung. Andererseits sind personenbezogene Daten für alle staatlichen Organe von Interesse, zum Zwecke der politischen Steuerung der Gesellschaft. Auf dem Papier wird dem Datenschutz ein exponierter Status eingeräumt. Mit den zukünftigen digitalen 5G-Möglichkeiten wird Datenschutz dennoch ausgehöhlt. Hinweise darauf ergeben sich aus dem voluntativen Inhalt des Koalitionsvertrags der gegenwärtigen Bundesregierung (18. Wahlperiode), mit einer geradezu hypnotischen Formulierung: *"Wir streben an, die Freizügigkeit der Daten als fünfte Dimension der Freizügigkeit zu verankern"*.²²

Diese Zielrichtung bestätigt die Broschüre „Smart City Charta“ der Bundesregierung, in der steht: *„Post-Voting Society“ – Da wir genau wissen, was Leute tun und möchten, gibt es weniger Bedarf an Wahlen, Mehrheitsfindungen oder Abstimmungen. Verhaltensbezogene Daten können Demokratie als das gesellschaftliche Feedbacksystem ersetzen.*²³ Diese Zielsetzung soll offensichtlich in eine spätere "Post-Voting Society (!) führen, die Wahlen zwar nicht formell, dennoch faktisch, überflüssig machen könnte.

Mit der neuartigen 5G-Technologie dürfte es leicht fallen, Protestbewegungen zu lancieren und Meinungen zu manipulieren. Im äußersten Fall können mit Mikrowellenwaffen demonstrative Aktionen zerstreut werden. Bereits Anfang der 2000er Jahre wurde eine solche Waffe ("Active Denial-System") im hochfrequenten Spektrum von 95 GHz an 13.000 Personen "erfolgreich" getestet.²⁴ Diese Waffe erzeugt Hitzestrahlen und ist deshalb geeignet, Menschen auf Distanz zu halten.



Nicht-tötende Hitzestrahlenwaffe der US-Armee (Active Denial System)

Die Zuteilung neuer Frequenzen (und damit neuer Nutzungen) sollte zukünftig nur aufgrund eines beteiligungsoffenen, transparenten Prozesses unter Einbeziehung gesellschaftlicher Gruppen erfolgen, denn die natürlich vorkommenden elektrischen, magnetischen und elektromagnetischen Felder zählen zu den natürlichen Lebensgrundlagen und Umweltbedingungen, die in Deutschland verfassungsgemäß geschützt werden müssen.

²² Koalitionsvertrag der Deutschen Bundesregierung, 18. Wahlperiode, Zeile 2182, 07.02.2018.

²³ Bundesinstitut für Bau-, Stadt-, und Raumforschung, Smart-City-Charta, Digitale Transformation in den Kommunen nachhaltig gestalten, Mai 2017: https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/Sonderveroeffentlichungen/2017/smart-city-charta-dl.pdf?__blob=publicationFile&v=2

²⁴ Wie die Waffe in der Praxis funktioniert, wird in einem Video demonstriert: <https://www.youtube.com/watch?v=kzG4oEutPbA>

VII. Militärische Innovation: "Militarisierung 4.0"

Auch ein Aspekt der rundweg geleugnet wird: Die militärische Relevanz der digitalen Technologien, allen nun voraus –5G– und die Beteiligung von Akteuren aus verschiedensten Industriesparten, selbst dann, wenn sich die militärische Relevanz leicht nachweisen lässt. Nahezu alle großen Konzerne sind direkt oder indirekt mit der Rüstungsindustrie verwoben. Der Zusammenhang zwischen militärischer Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI), Industrierobotik, autonomen Fahren, Computersoftware, die Sparte der Nutzfahrzeuge,etc., bestätigt sich keineswegs nur augenscheinlich.

Mit der Vergabe von 5G-Lizenzen in Deutschland an private Mobilfunkbetreiber kommt es zu einer Änderung im Frequenzbereich 26,5 - 27,5 GHz von einer rein militärischen zu einer gemeinsamen, zivil-militärischen Nutzung.

Dazu die Staatssekretärin im Bundesverteidigungsministerium, Katrin Suder:

*"Es werden immer mehr Daten und Informationen gewonnen und ausgewertet. Und durch die Digitalisierung der Erhebung, Verarbeitung und Präsentation all dieser Daten, kann man Wirkungsüberlegenheit erlangen. Wer bessere Informationen hat, wem es gelingt, all diese Informationen zusammenzufügen, der gewinnt." Weiter sagte sie: "Wer es schafft, die beste KI zu entwickeln, hat einen Verteidigungs- oder gar Angriffsvorteil. Wie bei jeder Technologie geht es um sicherheitspolitische Vorherrschaft, die zwischen den Großmächten ausgefochten wird."*²⁵

Es war in der anglo-amerikanischen Presse im vergangenen Jahr (2018) viel davon zu lesen, dass sich Amazon um das 10-Milliarden-Dollar-Programm "Joint Enterprise Defence" (JEDI) bewarb. JEDI soll zukünftig als Herzstück einer netzwerkzentrierten Kriegführung der USA dienen, indem es Methoden der KI und des maschinellen Lernens als dauerhaften Bestandteil in die Kommunikationsstruktur der US-Streitkräfte einfügt und eingesetzte Soldaten mit Echtzeitinformationen versorgt.²⁶

Bereits 1994 machte ein Expertenbericht des "Internationalen Komitee des Roten Kreuzes" auf Mikrowellen-Waffen aufmerksam: "Innerhalb weniger Jahre hat die Mikrowellentechnologie eine dramatische Evolution durchgemacht. Die Entwicklung neuer Geräte zur Erzeugung und Abstrahlung von Mikrowellen ermöglicht einen völlig neuen Waffentyp: Hochleistungsmikrowellen-Waffen".²⁷

Die 5G-Technologie hat einen weitreichenden Einfluss auf die Produktion und Entwicklung militärischer Logistik und damit auf die strategische Kriegführung bis zum direkten Einsatz von Energiewaffen, zu Land, Wasser, in der Luft und nicht zuletzt aus dem Weltraum.

²⁵ Marischka, Christoph. Gefahr eines militärisch-forschungsindustriellen Komplexes. Gegen die Verflechtung der Universität mit der rüstungsnahen Industrie im Zuge des Cyber Valley. 20.12.2018: <http://www.imi-online.de/2018/12/20/gefahr-eines-militaerisch-forschungsindustriellen-komplexes/>

²⁶ ebd.

²⁷ Tuor, S. & Morton, S. (1994): Future Weapons Using High Power Microwaves. In: Expert Meeting on Certain Weapon Systems. International Committee of the Red Cross. Report. Geneva/Genf, S. 113 [30].

VIII. Mehr Wachstum und Konsum bedeutet mehr Klimaschäden

Die mediale Werbemaschine ist angelaufen, um nach und nach private Wohnungen in ein "Smart Home" umzuwandeln, mit neuen Geräten, die einen Milliardenumsatz versprechen. Neue 5G-taugliche Smart-Geräte werden die Märkte überschwemmen. Es geht nur am Rande um mobiles Telefonieren und in erster Linie um das sogenannte "Internet der Dinge". Vernetzte Haushaltsgeräte verstrahlen Wohnraum, sind angreifbar und versenden Daten an andere Geräte und wildfremde Leute. Wenn Smart Cities,-Grids, -Meters, -Contracts, -Houses, -Homes oder Smart Mobility wahr werden, explodiert nicht nur der Datenverkehr, sondern auch der Energie- und Ressourcenverbrauch.



Wirtschaft und Politik sehen in der Digitalisierung ausschließlich einen neuen Wachstumsmotor. Allein vom "Internet der Dinge" erwartet man in den nächsten zehn Jahren in Deutschland 30 Milliarden Euro zusätzliche Gewinne für die Industrie, mit etwa einem Prozent Wachstum pro Jahr. Mehr Wachstum bedeutet nichts anderes, als dass mehr produziert, verbraucht und weggeworfen wird.



Der BUND erstellte 2018 eine Studie zum Energieverbrauch von Haushaltsgeräten und zeigte sich alarmiert: *„Die zunehmende Vernetzung von Haushaltsgeräten birgt große ökologische Risiken. Der Trend wird zu einem Mehrverbrauch an Energie und anderen Rohstoffen führen, wenn die Politik nicht rechtzeitig durch geeignete Maßnahmen gegensteuert“* (Irmela Colaço, Energieexpertin beim BUND). Sind Haushaltsgeräte rund um die Uhr empfangsbereit, um auf Sprachbefehle oder Signale anderer Geräte zu reagieren, kann das Umwelt und Verbraucher teuer zu stehen kommen. Der

Mehrverbrauch kann sich europaweit langfristig auf 70 Terawattstunden pro Jahr summieren. Das entspräche dem jährlichen Stromverbrauch aller privaten Haushalte Italiens.²⁸

Mit den digitalen Profilen aller BürgerInnen wird die Werbung personalisiert und somit die Möglichkeit geschaffen, immer neue Konsumwünsche zu wecken. Die Folge: der Ressourcenverbrauch steigt. Noch mehr Wachstum ist das Ziel, noch mehr Umweltzerstörung die Folge. Effizienzsteigerungen neuer Produkte werden durch den Reboundeffekt zunichte gemacht. Rohstoffausbeutung und Klimakatastrophe werden keineswegs aufgehalten, sondern beschleunigt.

Wirklich smart?

"Smart"-Technologie mit unermesslichen Strombedarf ist auf dem heutigen Stand der Technik ein Klimakiller.

²⁸ Pressemitteilung BUND e.V.: <https://www.bund.net/service/presse/pressemitteilungen/detail/news/smart-kurzstudie-zu-digitalisierung-von-haushaltsgeraeten-oekologische-risiken-muessen-wirksam-minimi/>

IX. Politischen Druck erzeugen

Auf der einen Seite werden wichtige Informationen zu Risiken nicht veröffentlicht und auf der anderen Seite ignorieren Politiker die Fakten. Das von hunderten Wissenschaftlern schon lange geforderte Moratorium zu den Risiken der neuen 5G-Mobilfunktechnologie verhallt im Nirgendwo.



Die offensichtliche Missachtung des menschlichen Lebens zugunsten partikularer Industrie-Interessen weist ein weiteres Mal auf ein komplettes Systemversagen hin. Dafür spricht die grobe Unterdrückung der Verantwortlichen in Wirtschaft und Politik bis hin zu Falschdarstellungen. So auch die Ablehnung und Ignoranz gegenüber unabhängigen, wissenschaftlichen Erkenntnissen. Es muss von anderer Seite – wie so oft – auf gravierende Versäumnisse aufmerksam gemacht werden.

Auch Ärzte machen aufgrund der 4G-Mobilfunktelefonie jetzt schon aufmerksam, auf die in Arztpraxen beobachtbare wachsende Epidemie der Mikrowellenkrankheit / Elektro-Sensibilität und auf die durch Forschung nachgewiesenen Gefahren der Mikrowellenstrahlung. Es ist zu befürchten, dass hier der vermeintliche Überflieger –5G– ohne Aussicht auf eine Landemöglichkeit gestartet wird.

Wir haben es bei der 5G-Technologie mit einem neuartigen soziotechnischen System zu tun, das die Politik als "Kunst des Möglichen" herausfordert. Aufklärung ist dringendst geboten, um Regierungen zu befähigen, ihre Bürger zu informieren und zu schützen.

Was könnte nun getan werden? Der Gewinn einer Europäischen Bürgerinitiative, eines Experten-Moratoriums oder/und eines Europäischen Bürgerkonvents bestünde jetzt vor dem Hintergrund der Einführung des 5G-Mobilfunkstandards darin, Regierungen, Gesundheitsbehörden, und Dienstleister zu veranlassen, auf die noch kaum kalkulierbaren Risiken der 5G-Technologie aufmerksam zu machen, um eine angemessene Reaktion der Akteure auszulösen.

X. Geltendes Recht durchsetzen

In Europa gilt das sogenannte Vorsorgeprinzip. Es soll sicherstellen, dass der Staat vorsorglich handelt, auch wenn in der Wissenschaft Uneinigkeit über potentiellen Schaden besteht.

Das Vorsorgeprinzip ist rechtlich in den Artikeln 168 Abs. 1, Art. 169 Abs. 1 und 2 und 191 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) verankert, in Deutschland in Artikel 20a des Grundgesetzes und in verschiedenen einfach-gesetzlichen Normen ausgeführt.



Die Europäische Union wie auch die Bundesregierung sind damit rechtlich gebunden, die Menschen wie auch künftige Generationen zu schützen, und so auch die natürlichen Lebensbedingungen und Lebensgrundlagen. Das Vorsorgeprinzip soll bereits im Risikofall unter anderem ein hohes Umweltschutz- und Gesundheitsschutzniveau auf der Grundlage präventiver Entscheidungen sicherstellen.

Eine sachgerechte Anwendung des Vorsorgeprinzips ermöglicht eine rechtzeitige Intervention, wenn ein Phänomen, Produkt oder Verfahren potenzielle Gefahren birgt, die jeweils durch objektive, wissenschaftliche Bewertung ermittelt wurden, auch wenn sich das Risiko nicht mit hinreichender Sicherheit bestimmen lässt.

Wissenschaftliche Studien, die von Profiteuren finanziert oder beeinflusst sind; wissenschaftliche Erkenntnisse, die eine allzugroße Nähe zu Gewinninteressen der Industrie aufweisen, sind keine geeignete Informationsgrundlage für eine sachgerechte Abwägung von Nutzen, Risiken und Kosten. Das gilt vor allem, wenn zu befürchten ist, dass Gewinne privatisiert und dadurch entstandene monetäre und soziale Lasten (bsp. für die Umwelt) sozialisiert werden und dabei das Verursacherprinzip ausgehöhlt wird. Bei der Einführung der 5G-Technologie muss nach dem verfügbaren wissenschaftlichen Forschungsstand von hohen Risiken ausgegangen werden. Während der gesunde Menschenverstand von potentiell Betroffenen bei Gefahren für Leib oder Leben bereits bei niedriger Risikoschwelle zu Recht reagieren dürfte, agieren Profiteure nur bei der Befürchtung entgangener Gewinnerwartungen. Welchen Rechtsgütern der Souverän hier den Vorrang einräumt und demnach von Politikern einzuräumen ist, dürfte außer Frage stehen.

Zurückhaltung
im Hinblick auf eine voreilige
und ungeschützte Einführung
dieser hochriskanten 5G-Technologie

XI. Was ist noch zu tun?

Ohne Beweis der Unbedenklichkeit keine Einführung von 5G

Solange Zweifel über die Unbedenklichkeit der Wirkungen der 5G-Frequenzen auf Mensch, Tier und Natur bestehen, gilt das Vorsorgeprinzip, d.h. es darf es nach geltendem Recht keinesfalls zu einer Einführung des neuen Technologiestandards 5G kommen. Eine Technikfolgenabschätzung der Bundesregierung zu -5G- soll erst im Jahre 2020 vorliegen. Das eröffnet einen Raum für einen breit angelegten Entscheidungsprozess der mit verschiedenen Gremien durchgeführt wird, beispielsweise einer industriefernen und regierungsunabhängigen Kommission, einem Experten-Moratorium, Nicht-Regierungs-Organisationen und mit breiter Beteiligung von Bürgern, ausgewählt per Zufallswahl. Als Instrumente bieten sich Instrumente wie ein sogenannten "Bürgergutachten" oder in einem noch größeren Rahmen ein Bürgerkonvent an. Erforderlich zum Mobilfunk-Netzausbau sind jeweils Gutachten im Hinblick auf den ökologischen Fußabdruck.

Gesundheits- und Umweltverträglichkeit

Nach Sinn und Zweck des Vorsorgeprinzips obliegt es der Industrie und dem Staat vor Einführung von -5G-, mit unabhängigen Studien die Unschädlichkeit der Mobilfunk-Technologien zu belegen. Erforderlich ist heute ein durchsetzbares Recht auf eine natürliche Strahlungsumgebung und vor allem für die zunehmende Anzahl elektrosensibler Menschen und Kinder ein Recht auf Barrierefreiheit vor künstlicher EMF-Strahlung.

Öffentliche Grundversorgung gehört nicht in private Hände

Die Gewährleistung der drahtgebundenen und drahtlosen Kommunikation ist ein konstitutives Pfand einer freiheitlichen Gesellschaft. Die Möglichkeit zu kommunizieren muss deshalb von reinen Gewinninteressen weitgehend frei bleiben. Breitbandversorgung ist Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge, die kommunal oder staatlich bereitgestellt werden sollte. Die Infrastruktur der öffentlichen Daseinsvorsorge darf keinesfalls in die Hände von gewinnorientierten Monopolen gelangen.

Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung

Die vielfältigen Möglichkeiten der 5G-Technologie laden zu vielfältigen Möglichkeiten des Missbrauchs ein, u.a. zu einer digitalen Überwachung, die vielseitige Facetten abdecken kann. Mit 5G kann das Datennetz zu einem Netz werden, dem Menschen nicht mehr entrinnen können. In diesen Netzen werden nun statt Fische, Menschen gefangen. Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ist im modernen Informations- und technischen Kommunikationszeitalter ein konstitutives Grundrecht, das unsere Freiheit schützen und erhalten muss.

Technische Alternativen zum Mobilfunk

Funkfreisetzung benötigt Respekt vor dem Minimierungsgebot, welches Defizite in der 26. BImSchV ausgleicht. Um dem gesetzlichen Minimierungsgebot zu genügen, sind zwingend Alternativen zum drahtlosen Mobilfunk in Betracht zu ziehen. So könnten bsp. optische Verfahren angewendet werden, wie photonische Technik (Wimax/LTE gerichtete Datenlaser, Visible Light Communication). Eine konsequente Verkabelung mit Glasfasernetzen ist eine Alternative mit dem Ziel einer möglichst strahlungsarmen Mobilfunkversorgung.

XII. Aufruf

Gemeinsam die EU veranlassen, alle angemessenen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die durch Mobilfunk verursachten Gesamtstrahlungswerte (5G mit 2G - 4G sowie WiFi) für Menschen, Tiere, Flora, Fauna und die gesamte Biosphäre keine schädlichen Auswirkungen haben. Wir fordern die Anwendung des Vorsorgeprinzips, eine konsequente Beachtung des Minimierungsgebots und eine von unabhängigen Wissenschaftlern durchgeführte Technikfolgenabschätzung.



Die BürgerInnen haben vor Einführung der allumfassenden 5G-Technologie ein Recht auf vollständige Information und niemand wird das bisher unbeachtete Bedürfnis nach einem offenen gesellschaftlichen Dialog bestreiten wollen. Nur noch so erscheint eine sorgfältige und unabhängige Bewertung von Nutzen und Risiken der Mobilfunktechnologien erreichbar. Ein transparenter Willens- und Entscheidungsprozess muss gelingen, noch bevor es den global agierenden Industriegiganten gelingt, die Büchse der Pandora öffnen. Um den Druck auf die Politik zu erhöhen, starten wir hierzu eine:

Europäische Bürgerinitiative (EBI): "Attention 5G"
KONTAKT: info@attention-5G.eu **WEBSITE:** www.attention-5G.eu

Parallel wollen wir klären, wie mit rechtlichen Mitteln dem Sinn und Zweck des rechtlich gültigen Vorsorgeprinzips, Geltung verschafft werden kann.

Vorsorgeprinzip: "Sicherheit vor Geschäft"
 solange Zweifel an der Unbedenklichkeit dieser völlig neuartigen 5G-Technologie nicht ausgeräumt sind.

Die wissenschaftliche Grundlage hierfür liefern ungezählte, unabhängige Expertisen zum 3G und 4G Mobilfunkstandard im Allgemeinen und der neuen 5G-Mobilfunktechnologie –5G– im Besonderen, die ernsthafte Besorgnisse nahelegen.

Wir sind für die hier angesprochenen Maßnahmen und Aktionsfelder auf jede Hilfe angewiesen. Sie können uns für eine europaweite Kampagne, für rechtliche Schritte, durch ihre Mitarbeit in den nationalen Bürgerausschüssen, ideell oder finanziell.

unterstützen !

Spendenkonto für die Europäische Bürgerinitiative "Attention 5G":
 – wird demnächst bekannt gegeben –

XIII. Fazit

Der Mobilfunkstandard 5G ist die Hauptschlagader der technologischen Revolution, die bereits begonnen hat. Diese Revolution ist gekennzeichnet durch Digitalisierung, Künstlicher Intelligenz und allen Dingen, die mit dem Attribut "Smart" bezeichnet werden. Was bei allen erwarteten Segnungen kaum erkannt wird: Das sozio-technische System der 5G-Technologie verführt zum Missbrauch und kann bei einer unregulierten Anwendung unsere Freiheiten aushebeln. Eine unregulierte 5G-Technologie macht technisch den Weg frei für totalitäre Tendenzen, in einen Überwachungsstaat, bereitet einen Weg für Propaganda und Manipulation der öffentlichen Kommunikation.

Die 5G-Technologie führt mit der gewünschten "Industrialisierung 4.0" zugleich in eine "Militarisierung 4.0". Sie führt in eine Ökonomisierung unserer gesamten Lebenswelt und in eine „Technokratie“, an die sich jeder anpassen muss, wer in dem zunehmend aggressiven Wettbewerb bestehen will. Bei einer unregulierten Anwendung der smarten Lebenswelt sorgen ihre Profiteure systematisch dafür, dass sich die gläsernen Menschen system- und marktkonform verhalten und unbewusst das tun, was gewollt ist. Hunderte Experten schlagen Alarm. Der gesunde Menschenverstand in einer völlig ahnungslosen Bevölkerung macht sich wegen der mit 5G verbundenen Strahlenbelastung Sorgen. Die überall strahlende Umgebung hat für schutzlos ausgelieferte, elektrosensible Menschen mehr oder weniger schlimme Auswirkungen in alle Lebensbereiche. Mit dem neuen Standard 5G dürfte der hundertmal schnellere Datendurchsatz mit einer vielleicht hundertmal höheren Strahlenbelastung auf der Straße sowie in manchen Häusern einhergehen! **Steht der Nutzen in einem angemessenen Verhältnis zum Gesundheitsrisiko?**

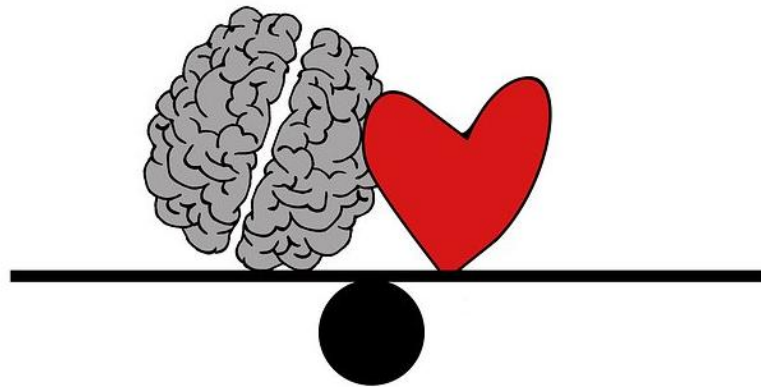
Libérale Verfassungsstaaten sind heute mit einem überstaatlich und weltweit agierenden, neoliberal-orthodoxen Weltwirtschaftssystem konfrontiert. Dabei ist unumstritten, dass eine boomende Wirtschaft heutzutage nicht mehr gleichgesetzt werden kann mit einem "Wohlstand für alle". Dieser fortschreitende, globale Prozess fordert weitreichende Risikoentscheidungen. Das bedeutet, dass sich Politiken bei zunehmender Komplexität neuen politischen und ökonomischen Anforderungen stellen müssen. Dabei sind gleichzeitig die unterschiedlichsten Interessenlagen auszubalancieren. Hierzu werden strukturelle Veränderungen bei Willens- und Entscheidungsprozessen unumgänglich. Ein Hinweis darauf erwächst aus dem allgemein verbreiteten Eindruck –der sich über Jahrzehnte verfestigt hat– dass die deutsche Regierungspolitik dem wachsenden Problem- und Zeitdruck die Komplexität der Herausforderungen einfach dadurch kompensiert, dass sie ökonomische Interessen privilegiert, zu Lasten der Gesundheit und Gesundheitsversorgung der Bevölkerung, zu Lasten des sozialen Zusammenhalts und vor allem zu Lasten einer "kostenlosen" Umwelt. Übersehen wird, dass in einer kranken Umwelt auch die Menschen krank werden. Die Wirtschaft ist für die Menschen da und nicht umgekehrt.

Bei Umweltrisiken sind meist eine Vielzahl von Menschen und spätere Generationen betroffen, ohne dass die Betroffenen gefragt werden, ob und welche Risiken sie eingehen wollen oder nicht. Bei der jetzt hinzutretenden 5G-Mobilfunktechnologie muss gefragt werden, wie weit das Recht von Dritten gehen darf, den öffentlichen Raum und Privatsphäre anderer mit hochfrequenter, künstlicher Strahlung durchdringend und beliebig

zu verschmutzen. Die Frage muss beantwortet werden, bevor es zu epidemischen Krankheitsverläufen kommt. Mit wissenschaftlichen Methoden kann weder der lückenlose Nachweis der Schädlichkeit von künstlicher Strahlung, noch der Nachweis ihrer Unbedenklichkeit erbracht werden. Mit der aktuellen Forschungslage erhärtet sich

jedenfalls ein schon lange bestehender, hinreichender Verdacht, dass es bei Menschen, Tieren, Mikroorganismen und Pflanzen, die dauerhaft hochfrequenter Strahlung ausgesetzt sind, zu unkalkulierbaren, schädlichen Veränderungen kommen kann. Mit dem von der deutschen Bundesregierung geforderten flächendeckenden Ausbau der 5G-Mobilfunktechnologie kommt es überall zu einer unvorstellbaren, künstlichen

Strahlenexposition, innerhalb und außerhalb von Wohnungen, der sich niemand mehr entziehen kann. Dabei sollen wir alle, bis in den eigenen Haushalt hinein, mit einer Vielzahl von angreifbaren uns strahlenden Smart-Geräten ausgestattet werden. Brauchen wir solche Haushaltsgeräte wirklich?



Grafik: pixabay

Das Freiheitskonzept des liberalen Verfassungsstaates muss dort dem freien Markt eine Grenze setzen, wo Risiken für Gesundheit und Leben vieler Menschen auf dem Spiel stehen. Dies folgt alleine schon als Konsequenz aus dem primären europäischen Gemeinschaftsrecht.

Wenn Politiker Forderungen zur Anwendung des Vorsorgeprinzips und konkrete Maßnahmen zur Risikominimierung der Strahlenexposition einstufen wie beispielsweise der Kabinettschef des amtierenden EU-Gesundheitskommissars *Vytenis Andriukaitis*, "als zu drastisch", sind die Konsequenzen auf der anderen Seite für die Gesundheit von existierenden Lebewesen, einer gesunden Umwelt, für den Erhalt von natürlichen Lebensbedingungen, noch sehr, sehr vieldrastischer!

Es geht bei der digitalen Revolution nicht nur um technische, sondern auch um einschneidende kulturelle Veränderungen, gravierende ethische, soziale und politische Fragen, deren Folgen zum Teil noch gar nicht absehbar sind.

Ein sozio-technisches System wie der Mobilfunkstandard 5G erfordert eine Wahrnehmung der Risiken und Nebenwirkungen in seiner ganzen Breite und den Tiefenwirkungen.

XIV. Weblinks:

Internationaler Appell von ca. 400 Wissenschaftlern und Ärzten:

"Stoppt 5G auf der Erde und im Weltraum" <https://www.5gspaceappeal.org/>

235 Wissenschaftler warnen vor Risiken durch 5G – Internationaler Appell fordert ein 5G-Moratorium: <https://www.5gappeal.eu/> (Stand: 16. Mai 2019)

Wissenschaftler über EMF-Emissionen äußerst besorgt

<https://emfscientist.org/index.php/emf-scientist-appeal>

Global Union Against Radiation Deployment from Space (GUARDS)

GUARDS ist eine internationales Bündnis gegen globales WiFi aus dem Weltraum, eine komplexe Technologie aus Strahlung und giftigen Chemikalien, die alles Leben auf der Erde in Gefahr bringt <http://www.stopglobalwifi.org/>

Unabhängige Forschungsdatenbank (Studien und Reviews)

zu Auswirkungen elektromagnetischer Felder des Mobilfunks 4G / 5G

<https://www.emfdata.org/de/ueber-emf-data>

Umwelt- u. Verbraucherschutzorganisation "diagnose:funk e.V.": www.diagnose-funk.org

Stuttgarter Ärzte fordern Ausbaustopp für 5G

<https://www.diagnose-funk.org/download.php?field=filename&id=759&class=NewsDownload>

Schumann, Harald / Simantke, Elisa: **"Wie gesundheitsschädlich ist 5G wirklich?"**

<https://www.tagesspiegel.de/gesellschaft/mobilfunk-wie-gesundheitsschaedlich-ist-5g-wirklich/23852384.html>

Verein "Unverstrahltes Land e.V." – www.unverstrahltes-land.de (Ulrich Weiner)

Website Ulrich Weiner (anerkannter Vertreter elektrosensibler Menschen):

www.ulrichweiner.de <https://stoppt-5g.de> info@ulrichweiner.de

Infosammlung Georg VOR (Geobiologe): www.elektro-sensibel.de www.funkfrei-chemiefrei.de

Der BUND fordert, dass gesundheitliche Auswirkungen von 5G vor dem Ausbau erforscht werden (Pressemitteilung BUND vom 19. März 2019):

www.bund.net/service/presse/pressemitteilungen/

BUND Forderungskatalog:

https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/bundintern/verband_gremien/deligitenversammlung/bdv_2018/bund_bdv_2018_funkstrahlung.pdf

Flyer 5G-Mobilfunk – Große Erwartungen – Noch größere Risiken

https://www.solidarnosch.de/dokumente/Flyer_5G-Mobilfunk.pdf

Broschüre 5G-Mobilfunk – Große Erwartungen – Noch größere Risiken

https://www.solidarnosch.de/dokumente/Broschuere_5G-Mobilfunk.pdf